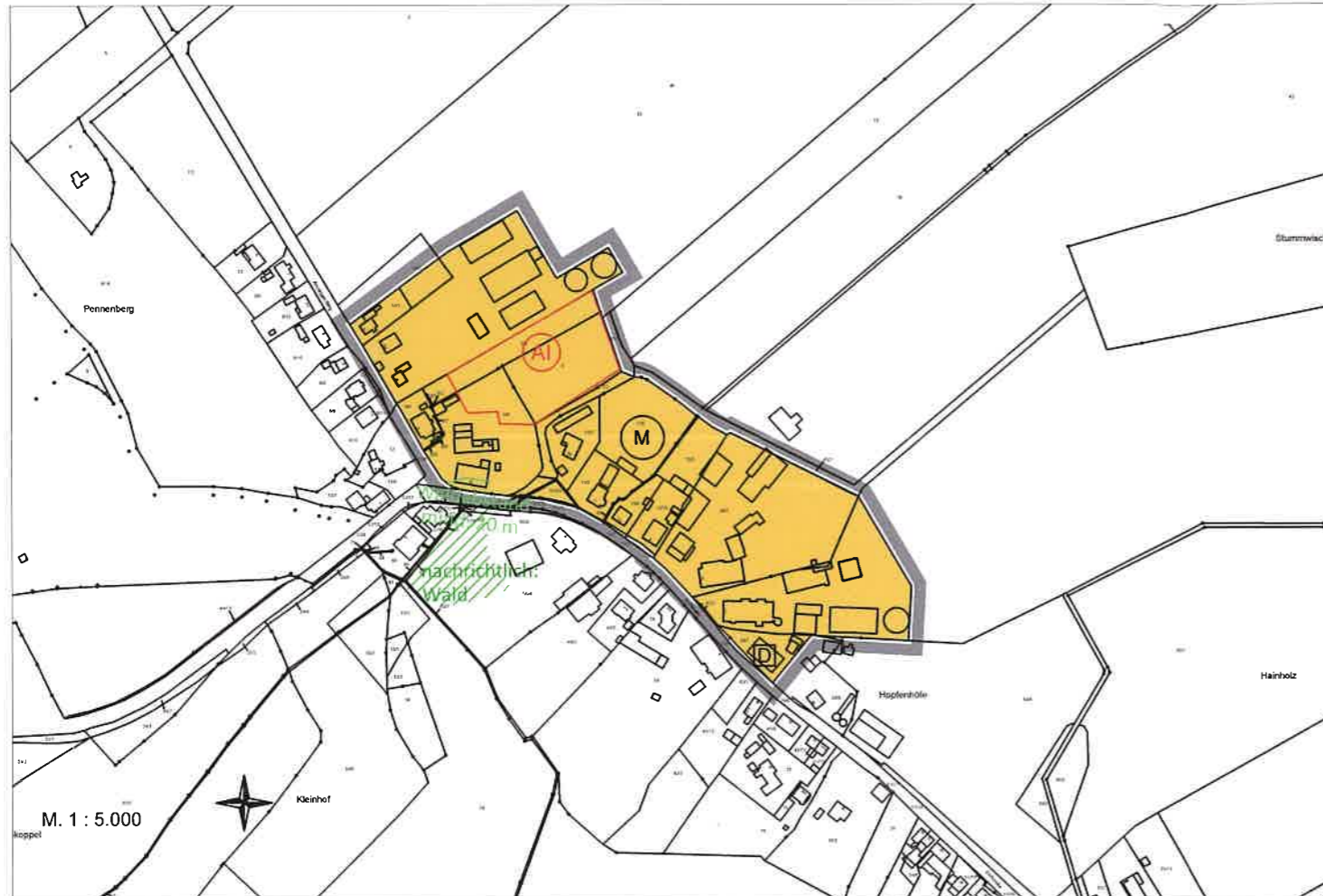


## Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

- 2. Regelungen für den Denkmalschutz**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)



Sachgesamtheit Dorfstraße 15  
(unbewegliches Kulturdenkmal),  
das dem Denkmalschutz unterliegt

- 3. Sonstige Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
der Änderung

- 3. Nachrichtliche Darstellung**



Wald



Archäologisches Interessengebiet

## Verfahrensvermerke

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.12.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 21.02.2019 bis zum 08.03.2019 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.07.2019 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.09.2019 bis 21.10.2019 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.09.2019 in den Lübecker Nachrichten unter der Rubrik Lauenburgische Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.Amt-Lütau.de](http://www.Amt-Lütau.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am 07.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 26.04.2021 Az.: IV527-512.111-53018 (3.Ä. -) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am 13.10.2021 wirksam.

Buchhorst, den 12. Okt. 2021

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)



## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes** (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist



© Luftbild Google Earth Pro, 2019



Gemeinde Buchhorst

## 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Projektnr.	Projektdatei	Datum	Maßstab
161901	Buchhorst_FNP_161901.dwg	06.10.2021	1:5.000